

ANFRAGE von Lorenz Schmid (CVP, Männedorf), Oskar Denzler (FDP, Winterthur) und Eva Gutmann (GLP, Zürich)

betreffend Taxpunktwert

Seit Jahren wachsen die Kosten im ambulanten Spitalsektor im zweistelligen Prozentbereich. Kostendämpfende Massnahmen sind dringend erforderlich.

Der TARMED regelt gesamtschweizerisch seit 2004, welche Geldwerte für medizinische Leistungen den Leistungserbringern von den Krankenkassen entrichtet werden. Der Taxpunktwert für Leistungen der ambulanten Leistungen der öffentlichen sowie privaten Spitäler ist jeweils Gegenstand wiederkehrender Verhandlungen zwischen Vertretern von santésuisse und den Spitälern. Das Verhandlungsergebnis wird dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet. Wird keine Einigung erzielt, obliegt es dem Regierungsrat, den Taxpunktwert festzulegen. Seit Einführung des TARMED verlangen die Krankenkassen im Kanton Zürich die Angleichung des Taxpunktwertes der ambulanten Leistungen der Spitäler auf den Taxpunktwert der ambulanten Leistungen der niedergelassenen Aerzte, sprich die Senkung von 0.91 Franken auf 0.89 Franken. Es sei nicht plausibel, warum der Taxpunktwert für ambulante Leistungen der Spitäler verschieden sei von demjenigen der niedergelassenen Aerzte. Dieses Jahr werden erneut Verhandlungen zu den Taxpunktwerten für 2011 stattfinden.

127/2010

Dazu stellen wir folgende Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Forderungen von santésuisse, den Taxpunktwert der ambulanten Leistungen der Spitäler demjenigen der ambulanten Leistungen niedergelassener Aerzte gleichzustellen?
2. Wenn nein, welche Begründungen führt der Regierungsrat dagegen ins Feld?
3. Wenn ja, würde der Regierungsrat als Genehmigungsgremium seine Kompetenzen nutzen, die Gleichstellung der Taxpunktwerte zu erreichen?

Lorenz Schmid
Oskar Denzler
Eva Gutmann